



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 29. Juni 2011

Vernehmlassung: Agrarpolitik 2014-2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf der Agrarpolitik 2014-2017 Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP setzt sich für eine zukunftsgerichtete, durch Familienbetriebe getragene Landwirtschaft ein. Es ist wichtig, dass das unternehmerische Handeln der Landwirte nicht durch unnötige Regulationen und hohen administrativen Aufwand eingeschränkt wird. Am Verfassungsauftrag und den damit verbundenen multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft hält die CVP fest. Die Schweiz verdankt einen Teil ihrer Attraktivität, speziell aber auch die hervorragend gepflegte Landschaft, dem vielfältigen Schaffen unserer Bäuerinnen und Bauern. Diese Landschaft stellt für viele Wirtschaftsbereiche die Visitenkarte unseres Landes dar.

Als Familienpartei setzt die CVP den Schwerpunkt in der Landwirtschaft bei den Familienbetrieben, welche ihre Lebensgrundlage aus der Landwirtschaft erzielen. Diese Familien haben Anrecht auf ein Einkommen, welches ihnen eine gute Lebensqualität ermöglicht.

CVP begrüsst Qualitätsstrategie:

Die CVP begrüsst eine Ausrichtung auf eine kohärente Qualitätsstrategie. Die Schweizer Landwirtschaft ist sowohl im In- als auch im Ausland für ihre hohe Qualität bekannt und wird deswegen sehr geschätzt. Daraus erwachsen grosse Wettbewerbsvorteile im In- und Ausland, welche insbesondere für eine nachhaltige Landwirtschaft besonders wichtig sind. Die

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

CVP unterstützt die Stärkung von Herkunftsdeklarationen wie AOC und Berg-Alp auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

CVP ist skeptisch gegenüber dem vom Bund neu vorgeschlagenen Direktzahlungssystem:
Aus der Sicht der CVP hat sich das heutige Direktzahlungssystem, wie es in der Agrarpolitik 2008-2012 mit Verlängerung bis 2014 betrieben wird, bewährt. Sicherlich sind da und dort noch kleine Verbesserungen möglich. Die CVP sieht aber zur Zeit keinen Grund, wieso dieses breit abgestützte und von den Landwirten gut getragene System erneut grundsätzlich geändert werden soll. Die CVP steht deswegen skeptisch gegenüber der vom Bundesrat vorgeschlagenen Agrarpolitik 2014-2017, deren Kerninhalt ein neues Direktzahlungssystem sein soll.

Die CVP spricht sich klar gegen die Absicht aus, die Direktzahlungen stärker auf den Ackerbau und die extensive Landwirtschaft auszurichten und damit die Viehwirtschaft zu benachteiligen. Besonders betroffen ist dabei die Produktion von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Zur Erreichung der Versorgungssicherheit ist eine auf die Marktbedürfnisse ausgerichtete Nahrungsmittelproduktion wichtig. Weiter ist die Viehwirtschaft im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger als der Ackerbau und zieht eine hohe Wertschöpfungskette durch Veredelung nach sich. Deswegen ist gerade die Viehwirtschaft für die nachlagernden Industrien und damit zur Sicherstellung von Arbeitsplätzen wichtig. Ihr kommt ein hoher volkswirtschaftlicher Nutzen zu.

Die Grundsätze der CVP:

Bei einer Weiterentwicklung der bestehenden Agrarpolitik müssen aus der Sicht der CVP folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Es darf keine Umverteilung der finanziellen Mittel einerseits von Berg- hin zu Talgebieten und andererseits von der Viehwirtschaft hin zum Ackerbau stattfinden.
2. Die produktive Landwirtschaft darf nicht geschwächt werden. Der landwirtschaftliche Betrieb darf in seinem unternehmerischen Handeln nicht eingeschränkt werden.
3. Der administrative Aufwand für die bäuerlichen Betriebe muss möglichst klein gehalten werden.
4. Ein produzierender Familienbetrieb muss ein mit der Gesamtbevölkerung vergleichbares Einkommen erwirtschaften können.
5. Die Verkäsungszulagen sowie die Zulagen für die Fütterung ohne Silo müssen aufrecht erhalten werden und die Bestimmung deren Höhe in der Kompetenz des Parlaments bleiben.
6. Die Agrarpolitik muss auf den aktuellen Versorgungsgrad von mindestens 60 Prozent ausgerichtet werden.
7. Der Zahlungsrahmen der Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden und muss jährlich der Teuerung und der Indexierung angepasst werden.

Die CVP möchte an dieser Stelle auch noch auf die Situation der Bäuerinnen hinweisen. In der Empfindung der Bäuerinnen hat sich ihre Belastung auf den Betrieben in den letzten Jahren deutlich vergrößert. Dadurch wird das gesundheitliche Befinden und die Lebensqualität als schlechter beurteilt. Im Vorschlag des Bundesrats wird diesem Punkt viel zu wenig Gewicht eingeräumt. Nur wenn es der Bäuerin gut geht, geht es auch der Bauernfamilie gut!

Zur Vorlage des Bundesrats und den einzelnen Paragraphen:

Art. 38, Abs. 3, LwG

Die Milchproduktion steht nach wie vor unter sehr hohem internationalem Druck. Gerade auch im Sinne der Qualitätsstrategie muss dieser Sektor genügend gestützt werden. In der Schweiz ist der Grossteil des Käses aus Rohmilch hergestellt und verfügt gerade deswegen auch im internationalen Vergleich über eine sehr hohe Qualität. Die CVP begrüsst deswegen die Weiterführung der Milchzulagen in Form von Verkäsungszulagen und Zulagen für die Fütterung ohne Silage. Die CVP verlangt aber, dass die Kompetenz bezüglich der Bestimmung der Höhe der Zulage beim Parlament bleibt und nicht dem Bundesrat übertragen wird (Grundsatz 5). Der Richtwert von gegenwärtig 15 Rappen muss zum jetzigen Zeitpunkt aufrecht erhalten werden.

Art. 70a, LwG

Die CVP erachtet es als wünschenswert, bei der Berechnung aller Direktzahlungen nicht auf die Grenzwerte bezüglich steuerbarem Einkommen und Vermögen zu verzichten. Nur so ist das Direktzahlungssystem gegenüber den Schweizer Steuerzahlenden vertretbar.

Art. 70a, Abs. 1 Bst. d, LwG

Die sinnvolle Nutzung des Schweizer Kulturbodens ist sehr wichtig. Seit Jahrzehnten geht die landwirtschaftliche Fläche in der Schweiz zurück. Der wertvolle Kulturboden muss vor Überbauung respektive Vergandung geschützt werden. Dies ist essentiell, um die von der Verfassung vorgeschriebene Versorgungssicherheit und die Nachhaltigkeit der Schweizer Landwirtschaft gewährleisten zu können (siehe auch Grundsatz 6). Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Kulturlandschaftsbeiträge gehen diesbezüglich in die richtige Richtung. Es ist hingegen nicht ersichtlich, wieso in Zukunft auf erschlossenem Bauland keine Direktzahlungen mehr entrichtet werden sollen, solange die Hauptzweckbestimmung die landwirtschaftliche Nutzung ist. Dieses Land gehört meist nicht den Bauern selbst und somit haben diese auch keinen Einfluss auf eine etwaige Umzonung in die Landwirtschaftszone. Auf diesem Land wird landwirtschaftlich produziert, womit dieses Land gleichbehandelt werden soll wie Land in der Landwirtschaftszone.

Art. 70a, Abs. 1 Bst. e, LwG

Die CVP ist gegen die Erhöhung von SAK 0.25 auf SAK 0.4 als Grundvoraussetzung für das Beziehen von Direktzahlungen. Eine Erhöhung des SAK-Wertes ist mit keiner klaren Verbesserung verbunden und trifft die falschen bäuerlichen Betriebe. So haben Nebenerwerbsbetriebe in den letzten Jahren stark zugenommen und sich als sinnvolle und stabile Betriebsart etabliert. Eine Erhöhung des SAK-Wertes auf 0.4 SAK würde nur dazu führen, dass die betroffenen Betriebe durch Intensivierung sowie Erhöhung des Pachtlandanteils versuchen würden, die Grenze von 0.4 SAK zu erreichen. Dies ist aber ein falscher Anreiz.

Art. 74, LwG

Die CVP lehnt die Landschaftsqualitätsbeiträge innerhalb des Direktzahlungssystems und der nationalen Agrarpolitik ab. Die durch die Landschaftsqualitätsbeiträge geförderten Projekte erachtet die CVP zwar grundsätzlich als sinnvoll. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Vielfalt aber auch gewisse Erholungslandschaften sind aus Sicht der CVP unterstützenswert. Aber die Finanzierung dieser Projekte soll nicht über das Direktzahlungssystem erfolgen. Hier handelt es sich um ein regionalpolitisches Anliegen. Deswegen würde es die CVP begrüssen, wenn die Gemeinden, Regionen und Kantone in diesen Bereichen vermehrt tätig werden. Die CVP sieht dies nicht als Aufgabe des Bundes und der nationalen Agrarpolitik.

Christlichdemokratische Volkspartei

Weiter würden die Landschaftsqualitätsbeiträge innerhalb des Direktzahlungssystems zu einem grossen administrativen Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe führen. Dies widerspricht dem oben erwähnten Grundsatz 3 der CVP. Der administrative Aufwand ist bereits jetzt zu hoch und darf unter keinen Umständen weiter zunehmen. Im Gegenteil: Es muss alles unternommen werden, um die Bäuerinnen und Bauern möglichst von den administrativen Aufgaben zu entlasten.

Art 77 LwG (Anpassungsbeiträge)

Die CVP lehnt die Verlagerung von Flächenbeiträgen zu Anpassungsbeiträgen im vorgesehenen Ausmass aus folgenden vier Gründen ab:

1. Diese Verlagerung ist eine klare Umverteilung von der Viehwirtschaft und Bergregion hin zum Ackerbau und zur Talregion. Viehintensive Landwirtschaftsgebiete werden damit benachteiligt. Dies widerspricht unserem Grundsatz 1 von oben.
2. Durch diese Benachteiligung der Viehbetriebe entsteht ein Zwang Richtung Extensivierung. Dies ist mitnichten liberal und damit gegen die Grundeinstellung der CVP (Grundsatz 2). Weiter hat eine Extensivierung auch gravierende Folgen auf die der tierbezogenen Produktion nachlagernden Betriebe. Damit werden viele Arbeitsplätze gefährdet vor allem auch in Kleineren- und Mittleren Unternehmen. Dies muss aus Sicht der CVP unbedingt verhindert werden.
3. Die Anpassungsbeiträge sind personengebunden vorgesehen. Gerade für Familienbetriebe ist diese Regelung wenig sinnvoll und kann zu falschen Anreizen führen. Angenommen ein 56jähriger Vater übergibt seinen Betrieb in 4 Jahren an seinen Sohn oder seine Tochter, so verlieren diese alle Anpassungsbeiträge. Ein 30jähriger Bauer hingegen erhält auf lange Sicht solche Direktzahlungen. Dies ist ungerecht und nicht nachvollziehbar. Die Hofübergabe an die jüngere Generation wird durch die Regelung forciert und führt dadurch zu Scheinkonstrukten: Der Hof wird offiziell an die jüngere Generation übergeben, wird aber in Tat und Wahrheit noch von der älteren Generation bewirtschaftet. Oder aber eine Betriebsübergabe wird verzögert, da sonst die Anpassungsbeiträge verloren gingen. Dadurch verschärfen sich die bereits jetzt schwierigen finanziellen Umstände bei den jungen Landwirten und Landwirtinnen bei der Hofübernahme. Eine Übernahme ist oft mit wichtigen Investitionen verbunden und damit kostenintensiv. Weiter ist die Situation für innovative Betriebsorganisationen wie Betriebsgemeinschaften oder Generationengemeinschaften nicht klar geregelt.
4. Anpassungsbeiträge sind schwierig gegenüber dem Steuerzahlenden zu begründen. Es sind dies Zahlungen, welche zur reinen Einkommensunterstützung der Bäuerinnen und Bauern konzipiert sind. Eine direkte Gegenleistung wird nicht verlangt. Diese schlechte Begründbarkeit steht aber im Gegensatz zu dem in der Vorlage des Bundesrats vorgebrachten Ziel einer besseren Kommunizierbarkeit der Direktzahlungen. Diese wird als einer der wichtigen Gründe für die ganze Umkrempelung der Direktzahlungen angegeben.

Die CVP schlägt deswegen bezüglich den Anpassungsbeiträgen folgende Änderungen vor: Die Anpassungsbeiträge dürfen im Durchschnitt höchstens 10% des Betriebseinkommens ausmachen. Statt in die Anpassungsbeiträge soll mehr Geld in Direktzahlungen für die produzierende Landwirtschaft fliessen. Dies kann zum Beispiel durch Beibehaltung des Flächenbeitrags oder der TEP/RGVE-Beiträge erfolgen. Werden die TEP/RGVE-Beiträge weitergeführt, wäre zur Bekämpfung des starken Intensivierungsanreizes ein im Vergleich zum geltenden Recht tieferer Maximalbetrag der TEP/RGVE-Beiträge denkbar. Damit die Anpassungsbeiträge gegenüber der Allgemeinbevölkerung vertretbar sind, soll eine angemessene

Obergrenze gelten. Schliesslich verlangt die CVP, dass bei einer familieninternen Übergabe des Betriebs die Anpassungsbeiträge bestehen bleiben und innovative Betriebsgemeinschaften angemessen berücksichtigt werden.

Zu der im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Frage

Art. 2, Abs.4, LwG

Die CVP begrüsst die Einführung des Begriffs der Ernährungssouveränität und unterstützt, dass durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten die ganze Wertschöpfungskette darin einbezogen wird. Die CVP unterstützt somit den Vorschlag der Mehrheit der WAK-N.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz